TVN: Merkblatt zu den Corona-Regelungen ab 29.3.2021

29.03.2021

Die aktuelle Coronaschutzverordnung in NRW ermöglicht umgesetzt auf den Tennissport im Freienweiterhin das Einzel und das Einzeltraining für Erwachsene und darüber hinaus auch das Gruppentraining für Kinder bis einschließlich 14 Jahren. In Kreisen und kreisfreien Städten mit akiver Corona-Notbremse werden hier aber die maximalen Gruppengrößen von 20 auf 10 herabgesetzt und zusätzlich die schon restriktiven Reglelungen für das Doppel etwas weiter verschärft.

Das zum Download bereitgestellte Merkblatt des TVN verdeutlicht gelb markiert die wenigen für den Tennissport relevanten Unterschiede zwischen den Regelungen in Bereichen mit und ohne Corona-Notbremse in Anwendung.

Darüber hinaus erläutert es von der Inzidenz unabhängig gültige Einschränkungen und gibt noch einmal die schon bekannten und über die rein gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Empfehlungen des Verbandes zur Organisation des Spielbetriebs in Corona-Zeiten wieder.

Erlaubt auf Tennisanlagen unter freiem Himmel (ohne Mindestabstände):

- Einzel mit Personen aus unterschiedlichen Hausständen
- Doppel mit Personen aus zwei Hausständen
- Einzeltraining für Kinder und Erwachsene
- Gruppentraining für Kinder bis einschließlich 14 Jahren mit einer Gruppengröße bis maximal 20 Kinder und zwei Betreuern

Corona-Notbremse in Kraft (7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge über 100)

Erlaubt auf Tennisanlagen unter freiem Himmel (ohne Mindestabstände):

- Einzel mit Personen aus unterschiedlichen Hausständen
- Doppel mit Personen aus einem Hausstand plus eine weitere Person
- Einzeltraining für Kinder und Erwachsene
- Gruppentraining für Kinder bis einschließlich 14 Jahren mit einer Gruppengröße bis maximal 10 Kinder und zwei Betreuern

Inzidenzunabhängige Regelungen

- 5 Meter Abstand zu anderen auf der Anlage Sport treibenden Personengruppen
- Clubhäuser, Umkleiden & Duschen bleiben geschlossen, Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet werden.

Bitte beachten Sie zusätzlich:

Beim Gruppentraining ist Nachverfolgbarkeit in der Gruppe ist sicherzustellen:
Namen, Adressen & Telefonnummern der Teilnehmenden sowie der Zeitpunkt des Aufenthaltes müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.

Die maßgebliche 7-Tages-Inzidenz ist die des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit. Die Maßnahmen der Corona-Bremse werden jeweils in enger

Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Gesundheitsministerium erlassen. Darüber hinaus können die Maßnahmen der Bremse in Absprache zwischen Kreisen und Ministerium durch tagesaktuelle Schnelltests ersetzt werden. **Wir bitten betroffene Vereine deswegen, sich auch bei ihrem zuständigen örtlichen Ordnungsamt über die lokalen Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren.**

Vom 1. April bis einschließlich 5. April (Ostern) gilt unabhängig vom Inzidenzwert die Doppel-Regel für die 7-Tages-Inzidenz unter 100: **Doppel mit Personen aus zwei Hausständen ist erlaubt.**

>>Merkblatt Corona-Regeln als PDF-Download